

Schüsse in Zell: Niederländer droht Anstalt

Angeklagter schuldig, aber höhergradig abnorm. Heute Urteil.

SALZBURG. Mit der Befragung etlicher Zeugen – u. a. von Polizeibeamten – wurde Donnerstag der Geschworenenprozess gegen jenen Niederländer fortgesetzt, der im Juli 2020 in Zell am See acht Pistolenschüsse auf einen Geschäftsmann abgefeuert haben soll. Bekanntlich bestreitet der 32-Jährige den Vorwurf des Mordversuchs: Er habe das Opfer, das schwerst verletzt wurde und ein Pflegefall ist, nur verletzt, aber nicht töten wollen, so der Angeklagte. Wie die SN am Donnerstag am Rande des Prozesses erfuhren, hat der neuropsychiatrische Gutachter seine Expertise über den Angeklagten modifiziert: Demnach würden bei dem Niederländer die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber höhergradig abnorme Rechtsbrecher vorliegen. Das Opfer begehrt über seinen Anwalt Stefan Rieder 70.000 Euro Teilschmerzensgeld. Urteil heute, Freitag. **wid**